

## Pressemeldung

### „Maskenpflicht“ auch in Darmstädter Krankenhäusern

#### Patienten mit Terminen und Besucher sollen ihre Stoffmasken zum Fremdschutz tragen

Ansprechpartner/in Vro  
Telefon 06151 107 - 6709  
Telefax 06151 107 - 5009  
E-Mail [pressestelle@mail.klinikum-darmstadt.de](mailto:pressestelle@mail.klinikum-darmstadt.de)

Aktenzeichen  
Unser Zeichen  
Darmstadt, den 24. April 2020

Die sogenannte „Maskenpflicht“ in Hessen zum Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz, die ab Montag (27.) für den ÖPNV, den Einzelhandel, Banken und Postfilialen gilt, gilt auch für die Darmstädter Krankenhäuser. Das haben die Kliniken miteinander so abgesprochen.

Dabei geht es nicht um medizinische Masken, die aufgrund der Ressourcenknappheit unbedingt dem medizinischen Personal und Einsatz vorbehalten bleiben müssen. Aber die einfachen Mund-Nasen-Bedeckungen aus Stoff, die sich jeder anschaffen muss, sollen auch in den Krankenhäusern zum Fremdschutz getragen werden: Patienten mit Terminen und Besucherinnen und Besucher dürfen ab Montag die Kliniken nur noch bedeckt betreten.

24. April 2020 / Vro.

Abteilungsleiterin  
Eva Bredow-Cordier

Telefon 06151 107 - 0  
Durchwahl  
Leitung - 6709  
Assistenz - 6748  
Fax - 5009

E-Mail  
[pressestelle@mail.klinikum-darmstadt.de](mailto:pressestelle@mail.klinikum-darmstadt.de)

Geschäftsführung:  
Clemens Maurer (Sprecher)  
Prof. Dr. med. Nawid Khaladj  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
André Schellenberg

HRB 88278, Amtsgericht Darmstadt  
Steuernummer: 007 250 42264  
Umsatzsteuer-ID: DE26 684 1914  
Rechtsform: GmbH

Klinikum Darmstadt GmbH  
Grafenstraße 9, 64283 Darmstadt  
[www.klinikum-darmstadt.de](http://www.klinikum-darmstadt.de)

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE38 5005 0000 5093 9450 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1

Sparkasse Darmstadt  
IBAN: DE18 5085 0150 0000 5793 00  
SWIFT-BIC: HELADEF1DAS

